VON JOËL WIDMER (TEXT) UND GIANCARLO CATTANEO (FOTOS)

Steuerflucht sei nie ein Thema gewesen: Seminarleiter Hubertus Baumhoff und Dieter Weber

Steuersünder haben ein Luxusproblem

Erkenntnisse eines edlen Seminars von Steuerberatern und Beamten in St. Moritz

Auf der Suche nach Schlupflöchern: Teilnehmer des internationalen Steuerseminars in St. Moritz

Die dicken Teppiche in den Gängen des Hotels Kulm in St. Moritz dämpfen den Lärm. Sie bieten die ideale Atmosphäre für vertrauliche Gespräche über Steueroptimierung und Steuerschlupflöcher. Zum 49. Mal trafen sich letzte Woche rund 70 Steuerberater, Beamte und Rechtsgelehrte aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz zur jährlichen Tagung des Internationalen Steuerseminars in St. Moritz.

Gegründet wurde das einwöchige Seminar 1962 von einem deutschen Anwalt des Bundesverbandes der Industrie (BDI) und einem Vertreter der Bank Leu. Laut dem heutigen Seminarleiter und Schweizer Steuerberater Dieter Weber dient es dem Dialog über Steuerplanung und Steuerpraxis und dem Gedankenaustausch zwischen Beratern, Verwaltung, Banken und Unternehmen.

Laut einem langjährigen Teilnehmer war in früheren Jahren in den Gängen und der Lobby des Fünfsternhotels Kulm aber auch die Steuerhinterziehung ein Thema. Bloss laut darüber sprechen mochte niemand.

Über viele Jahre nahmen auch die Schweizer Banken am Steuerseminar teil. Vertreter von UBS, Credit Suisse, Julius Bär und Sarasin gehörten zu den Stammgästen. Doch die Zeiten haben sich geändert. In diesem Jahr waren unter den rund 70 Teilnehmern gerade noch zwei Banken vertreten, die Liechtensteinische LGT und die Schweizer Privatbank Rothschild.

Ist der Rückzug vieler Banken aus der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung der Grund für das Fernbleiben, wie man auf den Gängen munkelt? Weber wiegelt ab: «Viele Banken sind zurzeit sehr mit sich selbst beschäftigt.» Er sagt, Steuerflucht sei am Seminar nie ein Thema gewesen: «Das gemeinsame Interesse der Teilnehmer ist der Erfahrungsaustausch in internationalen Sachverhalten und insbesondere die Vermeidung von Doppelbesteuerungen.»

Das Abkommen ermöglicht es, kriminelle Gelder zu waschen

Das dominierende Thema am diesjährigen Seminar war jedenfalls die Regularisierung der schätzungsweise 100 bis 200 Milliarden Euro an deutschem Schwarzgeld, die noch immer auf Schweizer Banken liegen.

Das Steuerabkommen Schweiz-Deutschland ist zwar noch nicht ratifiziert, soll aber schon 2013 in Kraft treten. Darum stand es dieses Jahr am Steuerseminar im Zentrum. Und damit ging es auch um die Frage, wie deutsche Hinterzieher den Weg zurück in die Steuerehrlichkeit finden, Korruptionsgelder weisswaschen können oder wie sie weiterziehen in eine andere Steueroase.

In seinem Vortrag im Festsaal des Kulm Hotel erklärte der deutsche Steueranwalt Karsten Randt von der renommierten Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, ein smarter, gross gewachsener Mann, ein fiktives Beispiel, das die Vor- und Nachteile des Steuerabkommens zwischen der Schweiz und Deutschland aufzeigen soll.

Ein deutscher Freiberufler, der zehn Jahre lang 150 Euro schwarz auf ein Schweizer Konto einbezahlt und so ein unversteuertes Einkommen von 1694 Euro ansammelt habe, fahre mit der Abgeltungssteuer besser und spare 443 Euro, rechnet Randt vor.

Grund: Die Abgeltungssteuer betrage in seinem Fall nur 30 Prozent, während er bei einer Selbstanzeige 55 Prozent versteuern müsste. Ein deutsches Ehepaar, das über dreissig Jahre in der Schweiz ein kleines Wertpapierdepot hatte, fährt laut Randt hingegen mit einer Selbstanzeige beim deutschen Fiskus besser.

«Steuerhinterzieher können jubeln», sagt Tippgeber Randt, der nach eigener Aussage nur Kunden vertritt, die ihre Gelder regularisieren wollen, und der dem Abkommen kritisch gegenübersteht.

Die Hinterzieher stünden nun vor einem «Luxusproblem», der Auswahl zwischen Selbstanzeige und Abgeltungssteuer. Und laut Randt begünstigt das Abkommen gerade jene, die sich besonders skrupellos verhalten haben: «Einige werden die Abgeltungssteuer wählen, weil sie gerade in den Fällen besonders schwerer Kriminalität besonders günstig ist.»

So sei es mit dem Abkommen gar möglich, kriminelle Gelder weisszuwaschen. «Man kann unter diesem Abkommen zum Beispiel Korruptionsgelder legalisieren», sagt Randt. Auch Gelder aus Betrugs- oder Vermögensdelikten würden mit dem Abkommen unter die Abgeltungsregelung fallen.

Doch nicht alle werden ihr unversteuertes Geld dem Fiskus melden. Dem Deutschen, der weiterhin keine Steuern zahlen wolle, mache es das Abkommen einfach, denn er könne sein Geld bis Ende Mai 2013 aus der Schweiz abziehen.

Das Geld kann unversteuert in der Schweiz bleiben

Darüber sind sich Schweizer wie deutsche Steuerberater am Seminar in St. Moritz einig: «Die Option des Abschleichens aus dem Abkommen kann ich nicht empfehlen», sagt der Schweizer Berater Andreas Kolb – wie die anderen Teilnehmer weiss er indes, wie das geht: «Denkbar ist etwa eine Überweisung des Kontoguthabens ins Ausland, zum Beispiel auf ein Konto in Panama oder Singapur.» Das Geld kann laut dem deutschen Steuerberater Karsten Randt gar unversteuert innerhalb der Schweiz bleiben. Man müsse das Vermögen einfach in eine Schweizer Lebensversicherung einbringen.

Im Kulm Hotel wird aber nicht nur über die «Rückkehr in die Steuerehrlichkeit» gesprochen. Hochgehalten wird auch der gemütliche Teil des Seminars. Zum Rahmenprogramm gehören der traditionelle Fiscal-Cup, ein Plauschskirennen auf der Corviglia oder eine Kutschenfahrt mit anschliessendem Whisky Tasting im Hotel Waldhaus.

«Viele treffen hier oben ihr Netzwerk», sagt Seminarleiter Weber. «Teilweise finden in der freien Zeit auch Meetings mit Mandanten statt, oder man bespricht Fälle gemeinsamer Klienten.»

Und das Seminar bietet den Beratern, die für die Teilnahme 2950 Franken hinblättern, auch exklusive Informationen aus Politik und Verwaltung. Dieses Jahr referierten etwa der Schweizer Botschafter Christoph Schelling (Finanzdepartement) und Prinz Stefan von und zu Liechtenstein. Auch Steuerverwalter Urs Ursprung, der deutsche Politiker Friedrich Merz oder SVP-Nationalrat Hans Kaufmann waren schon da.

Schelling zeigte sich in seinem Referat zuversichtlich, dass die Steuerabkommen zu einem Erfolg werden. Aber die Gefahr für Steuerhinterzieher, entdeckt zu werden, wird immer grösser. Mit den geplanten Gruppenanfragen bei der Amtshilfe zwischen den Ländern wird die Lage ungemütlich. Diese Gruppenanfragen werden von der OECD Mitte Jahr wohl zum Standard erhoben.

Laut dem Schweizer Steuerberater Daniel Holenstein ist es denkbar, dass Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Gruppenanfrage die Namen aller Steuerpflichtigen verlangen kann, die ihr Vermögen aus der Schweiz ins Ausland transferiert haben.

«Die Schweiz wird mit diesem Ansatz untergehen»

Damit hilft dem deutschen Fiskus am Ende vielleicht mit der Gruppenanfrage eine Massnahme, welche die Schweiz unfreiwillig selbst erfunden hat. Schweizer Steuerberater sind überzeugt, dass die Idee für Gruppenanfragen auf die Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA zurückgeht. «Gruppenanfragen waren vor dem UBS-Fall in der OECD kein Thema», sagt Kolb. Die OECD habe sich wohl vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur UBS inspirieren lassen.

Und die Entwicklung wird auch mit den Gruppenanfragen nicht zu Ende sein. Darum sind viele Teilnehmer des Steuerseminars überzeugt, dass die Abgeltungssteuer nur eine vorübergehende Episode sein werde.

«Der internationale Druck ist unvermindert und tendiert Richtung automatischen Informationsaustausch», sagt Kolb. Die Steuerabkommen seien lediglich «ein teurer Zwischenschritt». Die Bankiervereinigung rechnet für die Umsetzung des Abkommens mit Kosten von 400 bis 500 Millionen Franken.

Auch Gert Müller-Gatermann, Unterabteilungsleiter im deutschen Finanzamt und langjähriger Gast und Referent am Seminar, will sich mit dem Steuerabkommen nicht zufriedengeben: «Ich tue mich schwer, die Abgeltungssteuer als völlig gleichwertig zu sehen, denn in Europa gibt es keine Alternative zum automatischen Informationsaustausch.»

Und ein österreichischer Steuerberater sagt auf dem Treppenabsatz schlicht und einfach: «Die Schweiz wird mit diesem Ansatz untergehen.»

Dann verschwindet er die Treppe hinunter in die legendäre Sunny Bar des Cresta Club St. Moritz zum Apéro.